

Vorsicht, Versicherungsfalle!



Von Julian Hilgers (dpa)

Sa, 16. März 2019

Reise

Wer im Urlaub einen Mietwagen braucht, sollte aufpassen.



Autopanne: Wer bezahlen muss, lässt sich im Vorfeld klären. Foto: dpa

er im Urlaub einen Mietwagen braucht, sollte bei der Versicherung genau hinsehen. Denn wichtige Leistungen können fehlen – andere wären dagegen gar nicht nötig.

W Der Mietwagen für den Roadtrip durch Andalusien ist gebucht. Ankunft am Flughafen, Schlüssel abholen – jetzt soll es losgehen. Doch dann verlangt der Vermieter plötzlich irgendwelche zusätzlichen Gebühren, etwa für eine weitere Versicherung. Gerade in Spanien haben sich solche Fälle gehäuft, sagt Rechtsanwältin Daniela Mielchen. "Hier reicht es häufig aus, das Beschwerdeformular "hoja de reclamaciones" zu verlangen, um zu seinem Recht zu kommen", rät die Verkehrsrechtsexpertin.

Urlauber müssen aufpassen, wenn sie vor Ort Schriftstücke unterschreiben sollen, die nicht in ihrer Muttersprache verfasst sind. Möglicherweise wird dadurch ein neuer Vertrag zu anderen Konditionen abgeschlossen – nach dem Recht des Urlaubslandes.

Grundsätzlich sollten Reisende ihren Mietwagen inklusive Versicherungen schon von zu Hause aus buchen. Wer sich Zeit nimmt, früh sucht und vergleicht, kann eine Menge Geld sparen. Die beste Anlaufstelle sind Mietwagen-Portale im Internet. Herbert Engelmohr vom Automobilclub von Deutschland (AvD) rät zu Portalen, die sich erkennbar an deutsche Kunden richten. "Anwendbar ist dann deutsches Recht." Bucht man den Wagen auf ausländischen Seiten oder erst am Urlaubsort, gilt ausländisches Recht. Rechtliche Streitigkeiten müssten dann dort ausgetragen werden.

Nur welche Versicherungen braucht es genau? Zwingend notwendig ist eine Haftpflichtversicherung. Sie ist praktisch immer im Mietpreis enthalten. Der Teufel liegt aber im Detail – bei der Deckungssumme. Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt empfiehlt eine Million Euro. In vielen Ländern ist der Betrag jedoch niedriger. In diesem Fall ist die Buchung einer "Mallorca-Police" bei der Haftpflichtversicherung ratsam. Diese erhöht die Deckungssumme in allen EU-Staaten auf das deutsche Niveau von mindestens 7,5 Millionen Euro. Manchmal ist die Police bereits durch die Buchung mit der Kreditkarte, im Rahmen eines vorhandenen Autoschutzbriefes oder einer bestehenden Kfz-Versicherung enthalten, erklärt die Verbraucherzentrale. Hier sollten sich die Urlauber bei ihrer Kfz-Versicherung oder beim Vermieter des Leihwagens informieren. Außerhalb der EU ist die Option als "Traveller-Police" bekannt, sie funktioniert aber genauso.

Die Haftpflichtversicherung kommt allerdings nicht für selbstverschuldete Unfälle auf. Experten raten deshalb zusätzlich zu einer Vollkaskoversicherung. Ob und zu welchen Konditionen diese bei der Buchung des Mietwagens inbegriffen ist, lässt sich auf deutschen Vergleichsportalen leicht erkennen. Bucht man den Wagen vor Ort, sollte man in jedem Fall beim Vermieter nachfragen.

"Die Vollkaskoversicherung sollte auch Schutz bei Diebstahl und Vandalismus beinhalten", rät Sven Kretzschmar von der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt. Auf den Kosten für beschädigte Reifen oder Fenster bleibt der Mieter sonst unter Umständen sitzen.

Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung sind wichtig, verschiedene Zusatzleistungen dabei oft unnötig. "So ist die Vereinbarung eines Zusatzfahrers bei Alleinreisenden sinnlos, ebenso die kostenpflichtige Wahl des Rückgabeortes, wenn das Mietfahrzeug am Mietort zurückgegeben werden soll", gibt Mielchen als Beispiele.

Der AvD empfiehlt, das Auto möglichst während der Öffnungszeiten an der Mietstation abzuholen und zurückzugeben, um Zusatzgebühren zu vermeiden. So kann auch der Zustand des Wagens gemeinsam mit dem Vermieter protokolliert werden. Dellen oder Kratzer sollten Mieter mit dem Handy festhalten. Beim Sprit lauert eine weitere Kostenfalle: "Bis zu drei Euro pro Liter stellt der Vermieter über die Kreditkarte in Rechnung, wenn er einen leeren Tank auffüllt", erklärt Engelmohr. Es sei ratsam, Mietwagen immer mit vollem Tank zurückzugeben. Das wird in der Regel ohnehin vorher vertraglich festgehalten.

Mietwagen-Urlauber müssen sich also bewusst sein, dass nicht alle Leistungen automatisch im Grundpreis enthalten sind. Sie sollten ihren Wagen lieber frühzeitig von Deutschland aus buchen, um Sprachprobleme zu vermeiden und sich im Schadensfall auf deutsches Recht beziehen zu können.

"Das schont nicht nur Nerven, sondern erspart durch mögliche Rabatte und Sonderkonditionen auch bares Geld", sagt Kretzschmar. Dann steht der Cabrio-Tour in Spanien im kommenden Sommer nichts im Weg.

Ressort: [Reise](#)

Veröffentlicht in der gedruckten Ausgabe der BZ vom Sa, 16. März 2019:

» Zeitungsartikel im Zeitungslayout: [PDF-Version herunterladen](#)

Kommentare

Bitte registrieren Sie sich einmalig bei "Meine BZ", um Artikel auf BZ-Online kommentieren zu können. Beachten Sie bitte [unsere Diskussionsregeln](#), die [Netiquette](#).

[Jetzt registrieren](#)

Sie haben bereits einen "Meine BZ"-Zugang?

[Jetzt anmelden](#)